

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	17/2018
BVA:	09.04.2018
GR:	19.04.2018
öffentlich	

§ 9b) Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück 89, Talstraße 17

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Talstraße 17. Der Stall, der sich momentan auf dem Grundstück befindet, soll abgebrochen werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, es ist nur ein alter Baulinienplan vorhanden. Daher ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die vorgegebene Baulinie eingehalten wird, beträgt der Abstand zwischen Hauswand und Grundstücksgrenze ca. 1,00 m. Zudem sind zwei Stellplätze auf dem Grundstück eingeplant.

Da die Verwaltung zudem der Meinung ist, dass sich das geplante Gebäude städtebaulich in die bestehende Umgebungsbebauung einfügt, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.